

Inhalte:

Mensch wohin – Die Summe des Unsinnns
REACH – outreach? ...Der Workshop in Loccum
Entschließung der Bundesärztekammer zu REACH
Nanopartikel – eine neue Risikotechnologie?
Asbestgefahr - immer noch ein Thema
Isothiazolone mit hohem Sensibilisierungspotenzial

Neu zertifiziert: Heraklith-M ; Heraklith-BM ; Herakustik-Star von der Deutschen Heraklith GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der umweltmedizinischen Tagung in Berlin wurde von Prof.Dr.H.J. Pesch sehr kritisch und eindrücklich die Folgen des industriellen Fortschritts in der Zeitgeschichte dargestellt. Welche existenziellen Bedrohungen von den Anreicherungen der Schadstoffe in der Natur und im menschlichen Organismus ausgehen, ist in dem Beitrag „Die Summe des Unsinnns“ des Ordinarius am Pathologischen Institut FAU zu Erlangen-Nürnberg beschrieben. Ein großer Erfolg dieser Tagung ist darin zu erkennen, dass ein Landesgesundheitsamt die Maßnahmen zur „geregelten Volldeklaration“ in ihr Fortbildungsprogramm aufgenommen hat und das Anliegen zu mehr Gefahrstofftransparenz mit den CAS-Nummern sich auch in der Entschließung der Bundesärztekammer zu Chemikalienneuordnung wieder findet. Die Tagungsmappe der Berlin-Tagung 2006 steht im Internet zur Verfügung, ab Seite 41 „Die Umweltdeklaration von Produkten“

Die Summe des Unsinnns: >>> <http://www.dguht.de/referate/unsinn.html>

Berliner Tagungsmappe >>> http://www.positivist.com/download/Tagungsmappe_2006.pdf

REACH – outreach? Der Workshop in Loccum

Beim Workshop zur europäischen Chemikalienneuordnung REACH in der Ev. Akademie Loccum Anfang November wurde deutlich, dass von den ursprünglichen Anliegen einer grundlegenden Überarbeitung des Chemikalienrechts im Bezug auf mehr Umwelt- und Verbraucherschutz vieles auf der Strecke geblieben ist. Aus dem Teilnehmerkreis von Ministerien, Behörden, Kammern, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden bis hin zur Großindustrie war zu hören, dass es angesichts des formalen Umfangs dieses bisher umfangreichsten EU-Vorhabens darauf ankommt, dass REACH im Europarat und der EU-Kommission Mehrheiten findet.

Die Kernerarbeit zu einer umwelt- und verbrauchergerechten Chemikalienpolitik wird aber im Alltag von den beteiligten Akteuren gemäß den diversen Konventionen und Strategien zu leisten sein, das war eine weitere Erkenntnis, die sich aufgrund der begrenzten nationalpolitischen Handlungsmöglichkeiten ergibt. Ein großer Mangel bleibt die fehlenden Kontrollen und Sanktionen einer ungenügenden Deklaration von Gefahrstoffen. Da bekanntermaßen ein Großteil der über 100.000 im Verkehr befindlichen chemischen Altstoffe nicht hinreichend überprüft sind, bleibt es nach wie vor die verantwortliche Aufgabe der „Inverkehrbringer“, die möglichen Gefahrenpotenziale in Zubereitungen und Erzeugnissen aufzuzeigen, wie dies in den 275 Seiten des „Leitfaden Sicherheitsdatenblatt“ des Verband der Chemischen Industrie (VCI) aufgezeigt wird.
http://www.vci.de/template_downloads/tmp_0/Microsoft%20Word%20-%20LeitfadenSicherheitsdatenblatt-DokNr-115596-p-101.pdf

Entschließung der Bundesärztekammer zu REACH

Ein wichtiger Beitrag in Loccum zum REACH-Vorhaben kam vom Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen Prof. Dr. Eckel, der die Position und die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesärztekammer auf die Gremien der EU-Politik aufzeigte. In der Entschließung der Bundesärztekammer zu REACH sind die wichtigsten Punkte für eine Chemikalienneuordnung aus der Sicht der Mediziner dargestellt. Hierbei ist vor allem der letzte Punkt 13 herauszuheben, der deutlich auf die stoffliche Dokumentation mit CAS-Nummern hinweist, um nach dem Verursacherprinzip die rechtlich relevanten Haftungsfragen bei Schadensfällen klären zu können.
<http://www.bundesaerztekammer.de/10/0029aREACH/Reachd.pdf>

Nanopartikel – eine neue Risikotechnologie?

Sowohl bei der Berliner Tagung als auch beim REACh-Workshop in Loccum wurde das Thema Nanopartikel als eine neue Herausforderung für Industrie und Wissenschaft herausgestellt. Die bislang nur sehr spärlichen Erkenntnisse über die feinstoffliche Wirkung von Nanopartikeln auf Umwelt und menschliche Gesundheit erfordern einen sehr sorgfältigen Umgang mit diesen Stoffen. Eine Deklaration wie sie auch bei gentechnisch veränderten Produkten gefordert wird, wäre eine erste Maßnahme für die eindeutige Erkennung in den jeweiligen Zubereitungen und Erzeugnissen. Wir empfehlen deshalb diese Nanopartikel ergänzend bei der CAS-Nummer oder EINECS-Nummer wie im folgenden Beispiel anzugeben:

Titandioxidpartikel (TiO₂) Ultrafeine hydrophile Partikel (UFP) mit 21 nm
CAS-Nummer 13463-67-7 NP21 oder EINECS Nr. 236-675-5 NP21

In der Trivialsprache werden diese Nanopartikel z.B.: **"katalytisch wirkende Pigmente"**, oder **"photokatalytisch wirkende Stoffe"** bezeichnet, die von Laien nicht identifiziert und zugeordnet werden können. Dass diese Stoffe im Alltag bereits eingesetzt werden, zeigen die Beispiele aus dem Farbenbereich, wobei in den Prospekten der Begriff Nanopartikel oder UFP nicht vorkommt. Deshalb werden wir konsequenterweise die Verwendung von Nanopartikel künftig gemäß dem o.g. Beispiel in der geregelten Volldeklaration abfragen und kennzeichnen. Eine umfassende und ausführliche Broschüre zu diesem Thema hat die SECURVITA-Krankenkasse veröffentlicht unter „Die NANO-Invasion“: http://www.securvita.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/auszuege_SECURVITAL/0606-6-10.pdf

Asbestgefahr - immer noch ein Thema

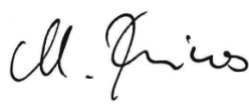
Im SPIEGEL, Ausgabe 45 vom 6.11.2006 wird über die zunehmende Zahl von Asbestopfer berichtet, die ohne Dunkelziffer im Jahr 2005 ca. 160.000 Todesopfer gefordert hat. Dreizehn Jahre nach dem Verbot dieses Stoffes zeigt dieses Beispiel, welche Gefahr inhalativ wirkende Substanzen auslösen können und welcher Zeitrahmen vom Erkennen des Problems (1977) bis zum Verbot (1993) und nicht zuletzt bis zur Auswirkung vergehen. Im Artikel wird berichtet, dass bis heute in Kanada immer noch Asbest abgebaut und unter der Bezeichnung "Chrysotilasbest" mit der CAS-Nr. 12001-29-5 vermarktet wird. Bezeichnend ist auch, dass sich die Produzenten eine Entschädigungssumme von über 70 Mrd. € bis zum Jahre 2002 leisten konnten. Dass die Auswirkungen von Asbest auch in Verbindung mit den Nanopartikel gebracht werden, sollte nachdenklich stimmen, zumal Wirkungen auf die Erbsubstanz DNA nachgewiesen wurden. <http://service.spiegel.de/digas/servlet/find?wo=archiv&S=asbest&ATTRLIST=t&SD=1&Senden.x=7&Senden.y=8>

Isothiazolone mit hohem Sensibilisierungspotenzial

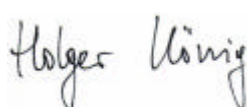
Geringe Gefahrstoffanteile in Produkten werden oftmals nur mit dem Verwendungszweck im Produkt wie z.B. Konservierungsmittel, Vernetzer, Stabilisator, oder Antioxidantien bezeichnet. Als Konservierungsmittel sind häufig die Isothiazolonderivate in den Alltagsprodukten vorzufinden. Das ARGUK-Umweltlabor hat dazu eine umfassende Untersuchung über die sensibilisierende Wirkung dieser Derivate aufgezeigt, die z.B. in Dispersionsfarben anzutreffen sind und bereits mit minimalen Anteilen sensiblen Personen schaden können. Die abschließende Forderung dieser Untersuchung ist, die Identität und den prozentualen Anteil dieser Gefahrstoffe auf den Gebinden anzugeben. Darüber hinaus sind diese vor allem auch in den Sicherheitsdatenblättern aufzulisten. http://www.agoef.de/schadstoffe_chemische/isothiazolone.html

Wenn Sie mehr zur "geregelten Volldeklaration" erfahren möchten, können Sie dies im Internet unter „[Sichere Produkte mit ausführlichen Informationen](#)“ einsehen und herunterladen.


Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch